

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Erweiterung des Kanalnetzes im Gemeindegebiet

Gemäß der Satzung über der Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Issum vom 01.11.1998 in der zur Zeit gültigen Fassung gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass folgende Straßenabschnitte mit einer betriebsfertigen Kanalisation versehen sind:

Freispiegelkanal Schmutzwasser

Isidorsteg, An der Isidorkapelle und Schanzstraße im Bebauungsplangebiet Sevelen Nr. 23 – Schanzstraße für den Bereich Schanzstraße 14 (Heesenhof)

Gemarkung Sevelen, Flur 12, Flurstücke 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 644, 643, und 642.

Isidorsteg

Gemarkung Sevelen, Flur 11, Flurstück 543.

Das auf den oben genannten Flurstücken anfallende Schmutzwasser ist der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.

Freispiegelkanal Regenwasser

Isidorsteg, An der Isidorkapelle und Schanzstraße im Bebauungsplangebiet Sevelen Nr. 23 – Schanzstraße für den Bereich Schanzstraße 14 (Heesenhof)

Gemarkung Sevelen, Flur 12, Flurstücke 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 644, 643, und 642.

Isidorsteg

Gemarkung Sevelen, Flur 11, Flurstück 543.

Anschluss- und Benutzungspflicht

Die Anschluss- und Benutzungspflicht entsteht gemäß Abwasserbeseitigungssatzung § 9 Abs. 1, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt. Bei Neubauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlagen an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein.

Issum, den 04.06.2018

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister